

SITZUNGSVERLAUF der Gemeinderatssitzung vom 27.09.2023

Vor Eröffnung der Sitzung werden durch den Bürgermeister vier Dringlichkeitsanträge eingebracht und zwar:

- Beschlussfassung 18. Änderung des örtl. Raumordnungsprogrammes
- Beschlussfassung Bauland-Sondergebiet-Feuerwehr
- Beschlussfassung Nachtragsvoranschlag-Dienstpostenplan – GV Frau Marion Reischl nimmt ab 19.09 Uhr an der Sitzung teil
- Beschlussfassung Verkauf von 3m² Grund nach Vermessung

Es wird einstimmig beschlossen, diese vor TOP 1.) in die Tagesordnung aufzunehmen.

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung stellt die Beschlussfähigkeit fest, entschuldigt die Gemeindevertreter GR Alfred Seidl, GR Christian Brammer und GR Robert Hendrych.

Dringlichkeitsantrag 1.) Beschlussfassung 18. Änderung des örtl. Raumordnungsprogramms

Der Bürgermeister berichtet:

Der Entwurf zur 18. Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogramms lag vom 13. Juni 2023 bis 25. Juli 2023 zur allgemeinen Einsichtnahme auf.

Während der Auflagefrist langten zwei schriftliche Stellungnahmen von Bürgerinnen und Bürgern ein. Die Stellungnahme und entsprechenden Kommentare des Raumplanungsbüros liegen als Tischvorlage auf und werden vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen. Aufgrund der Stellungnahme von Frau Johanna Freitag kommt es zu einer geringfügigen Änderung der Widmungsabgrenzung bei der Radlerrast in Obritz. Die Stellungnahme von Herrn Dr. Schwabl verursacht keine Änderungen zwischen Auflageentwurf und geplantem Beschluss.

Mit dem Schreiben der Aufsichtsbehörde vom 10. August 2023 (RU1-R-219/022-2023) langte das Gutachten der Amtssachverständigen vom 24. Juli 2023 (RU7-O-219/048-2023) ein. Das Gutachten legt die beim Lokalausweis (20. Juli 2023) abgestimmten Änderungen und Inhalte zu den Verfahrensunterlagen noch einmal dar. Für die Änderungspunkte 1 (Feuerwehr) und 2 (Radlerrast) sind Ergänzungen und/oder entsprechende geringfügige Widmungsneuabgrenzungen erforderlich. Der Änderungspunkt 1 (Feuerwehr) soll aufgrund der noch bestehenden Hochwassergefährdung noch einmal überdacht werden. Unter Berücksichtigung der beschriebenen Anregungen wurden von der Amtssachverständigen und der Behörde keine Widersprüche zu den Zielsetzungen/Planungsvorgaben des NÖ Raumordnungsgesetzes und damit auch keine Versagungsgründe festgestellt.

Am 23. August 2023 übermittelte die Behörde (RU1-R-219/022-2023) die Stellungnahme (BD1-N-8219/007-2023 vom 23. August 2023) des Naturschutzsachverständigen Mag. Claus Stundner. Der Sachverständige für Naturschutz stellt fest, dass unter den angegebenen Voraussetzungen keine maßgeblichen Auswirkungen durch die vorgesehenen Widmungsfestlegungen zu erwarten sind. Er regt eine vertraglich/behördliche Sicherstellung der Einhaltung der naturschutzrelevanten Grundlagen der Widmung an.

Aufbauend auf den Ergebnissen des Lokalausweises und den Gutachten folgend kommt es zu geringfügigen Änderungen, die nunmehr beschrieben werden.

Änderungen gegenüber Auflageentwurf

Änderungspunkt 1, KG Hadres: Umwidmung von Grünland-Land- und Forstwirtschaft in Bauland-Sondergebiet-Feuerwehr, Grünland-Grüngürtel und Verkehrsfläche

Entsprechend den wasserbautechnischen Voraussetzungen wurde die Fläche durch einen umschließenden Damm Hochwasser sicher gemacht. Die Maßnahmen sind bautechnisch abgeschlossen und sachverständig überprüft sowie abgenommen (RIOCOM, Ingenieurbüro für Kulturtechnik und Wasserwirtschaft, 1200 Wien, office@riocom.at). In der abschließenden Stellungnahme von Dipl. Ing. Thomas Rögner, Amt der NÖ Landesregierung, Gruppe Wasser-Abteilung Wasserbau, Regionalstelle Weinviertel vom 25. September 2023 mit der Geschäftszahl WA3-WB4-8/036-2023 heißt es:

Das HQ100 liegt dem ausgearbeiteten Projekt nach auf 193,69 m ü.A., mit einem Freibord für den homogenen Erddamm von 30cm war ein Dammhöhe von 194,00 vorgesehen. Von der Marktgemeinde Hadres wurde nun ein Damm auf die Höhe von zumindest 194,15 m ü.A. geschüttet. Der Damm wurde lagenweise verdichtet. Durch die Überschüttung ist auch bei geringerer Dammbreite von einer ausreichenden Hochwasserschutzwirkung bei HQ100 auszugehen zumal hier nur sehr geringe Fließgeschwindigkeiten auftreten und die Einstaudauer nicht länger als 0,5 bis 1 Tag anhalten wird. Vorgesehen ist für das Projekt der Errichtung des Feuerwehrhauses Hadres, die gesamte Fläche auf 194,00 m ü.A. anzuheben und standsicher auszubilden. (Bescheid der BH Hollabrunn HLW2-WA-2257/001 vom 16.3.2023).

Damit sind die Voraussetzungen für die Baulandeignung erfüllt.

Die Sachverständige empfiehlt die Widmung als befristetes Bauland mit der Nachfolgewidmung Grünland-Freihaltefläche für Siedlungsentwicklung auszuweisen. Damit werden für den Fall, dass das Projekt binnen 5 Jahren nicht umgesetzt wird, unnötige Baulandreserveflächen verhindert bzw. eine Umwidmung in eine andere Baulandwidmungsart in Aussicht gestellt.

Die Erhaltung der alten Obstbäume am vorhandenen Standort ist anlagenbedingt (feuerwehrtechnisch) nicht möglich. Im Sinne eines verantwortungsvollen Umgangs mit den Tier- und Pflanzenlebensräumen werden die Bäume in den forstfreien Herbst- oder Frühjahrsmonaten fachmännisch ausgegraben und am Grundstück wieder eingepflanzt. Damit wird die Lage des Grüngürtels verändert.

Insbesondere für den Fall der Weitergabe des Grundstückes an Dritte (z.B. InfrastrukturGmbH) garantiert die Gemeinde durch einen Widmungsvertrag den Erhalt der Obstbäume bzw. ggf. das Durchführen erforderlicher fachlicher Ersatzmaßnahmen. Als Ersatzmaßnahme gilt: für jeden abgestorbenen Obstbaum wird ein neuer ausgepflanzt, das Totholz des Erstbaumes bleibt bestehen und wird nicht entfernt. Damit sind die im naturschutzfachlichen Gutachten formulierten Voraussetzungen erfüllt.

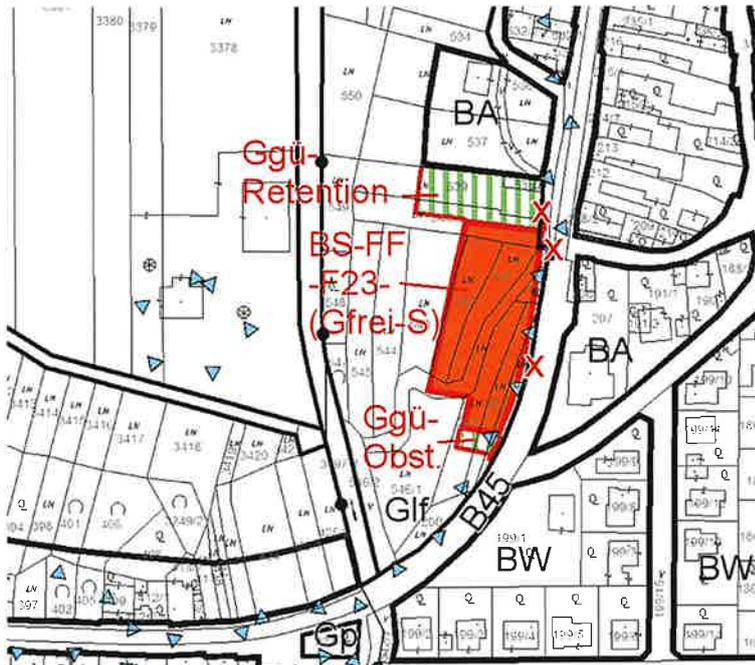


Abbildung 1: Ausschnitt aus dem Plan Darstellung der Änderung zum Flächenwidmungsplan-Beschluss, KG Hadres

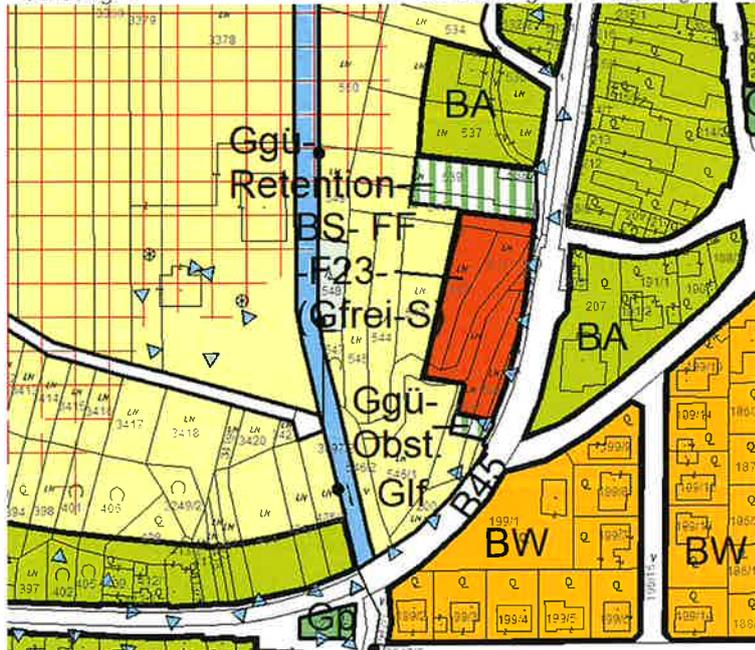


Abbildung 2: Ausschnitt aus dem Flächenwidmungsplan-Beschluss, KG Hadres (Ost)

Änderungspunkt 2, KG Obritz: Widmung Grünland-Parkanlage und Verkehrsfläche-privat

Laut Stellungnahme der Besitzerin einer der von Umwidmung betroffenen Flächen wird eine konkrete Fläche nun nicht mehr für Umwidmung bereitgestellt. Statt auf Gst. 2430/2 und 2429/2 soll die Widmung nun in entsprechend angepasster Form, aber mit ähnlichem Flächenausmaß nur noch auf Gst. 2429/2 stattfinden.

Auf Anregung der Amtssachverständigen wird der Weg, der sich auf Gst. 2429/2 befindet, als Verkehrsfläche-privat gewidmet, um die Zufahrt zu der Vp Fläche im nördlichen Bereich der von Umwidmung betroffenen Fläche zu gewährleisten.

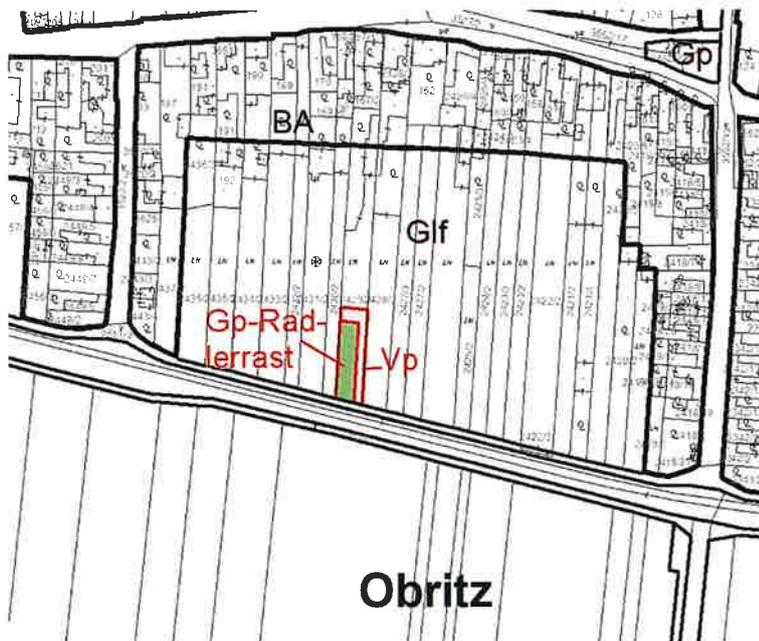


Abbildung 3: Ausschnitt aus dem Plan Darstellung der Änderung zum Flächenwidmungsplan-Beschluss, Obritz-Radlerrast

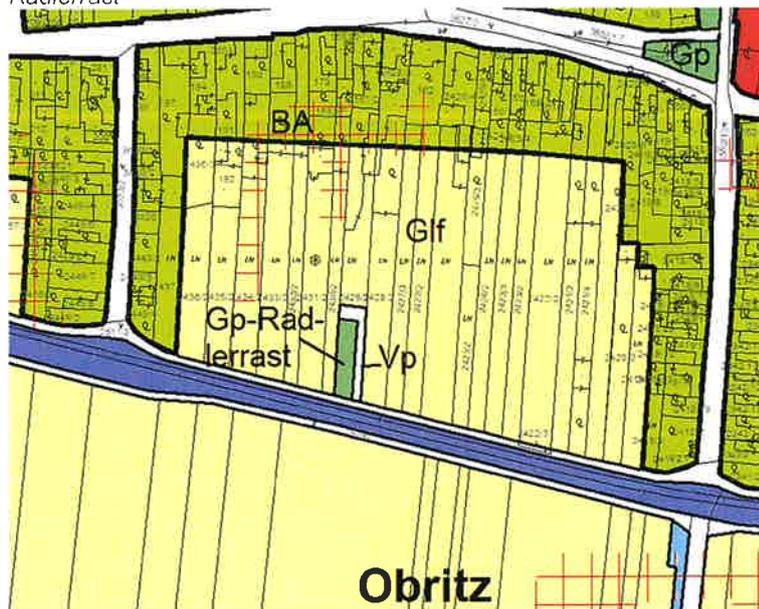


Abbildung 4: Ausschnitt aus dem Flächenwidmungsplan-Beschluss, Obritz-Radlerrast

Folgender Änderungspunkt wird beschlossen, wie im Auflageverfahren kundgemacht:

Änderungspunkt 3, KG Hadres: Widmungsanpassung bei einer Wegeführung

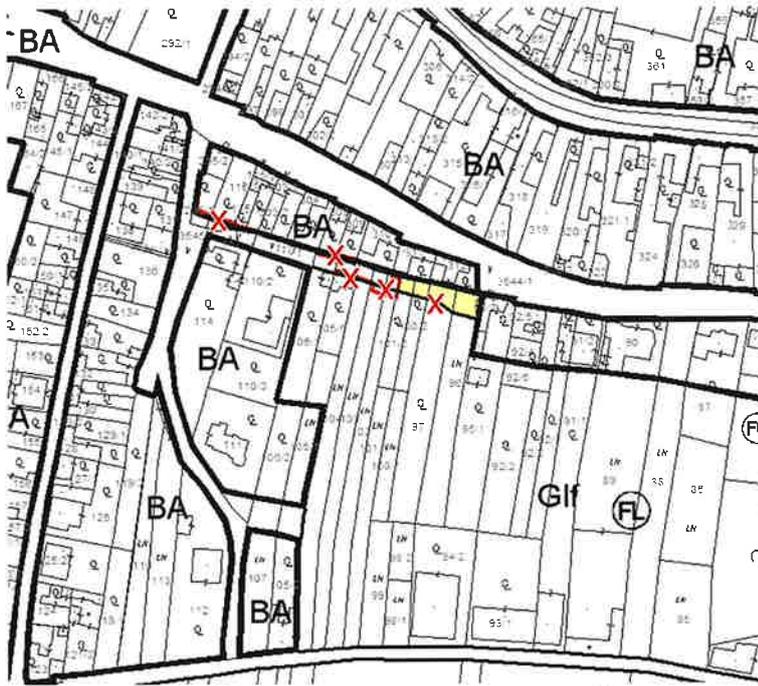


Abbildung 5: Ausschnitt aus dem Plan Darstellung der Änderung zum Flächenwidmungsplan-Beschluss, KG Hadres

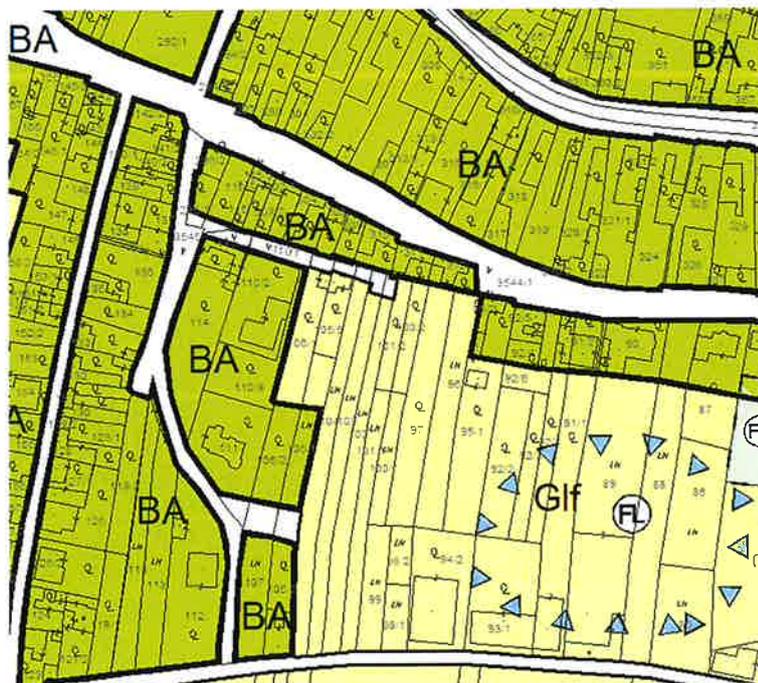


Abbildung 6: Ausschnitt aus dem Flächenwidmungsplan-Beschluss, KG Hadres

Berücksichtigung des Umweltberichts:

Für das Änderungsverfahren wurde ein Umweltbericht erstellt. Alle relevanten Ergebnisse des Umweltberichtes wurden im Verfahren vollständig berücksichtigt und umgesetzt.

Die angeführten Änderungen sind in dem digital vorliegenden Beschlussplan eingearbeitet.

Beschluss 1:

Antragsteller: Bürgermeister Josef Fürnkranz

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Nach Erörterung beschließt der Gemeinderat nachstehende

Marktgemeinde Hadres
Örtliches Raumordnungsprogramm 1984
18. Änderung

§ 1

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Hadres ändert gemäß § 25 iVm § 24 NÖ ROG 2014 das Örtliche Raumordnungsprogramm in den Katastralgemeinden Hadres und Obritz ab.

§ 2

Die Widmung und Nutzung der einzelnen Grundflächen werden so abgeändert bzw. festgelegt, wie dies in dem von der Kommunalialog Raumplanung GmbH, Riefthalgasse 12, 3130 Herzogenburg, verfassten Plan GZ 23 009B auf dem Planblatt 2 neu dargestellt und im dazugehörigen Erläuterungsbericht begründet ist. Dieser Plan ist Bestandteil der Verordnung.

§ 3

Monitoring

Jährlich in der letzten Kalenderwoche im Mai ist der Zustand der aufgrund ihrer ökologischen Bedeutung zu erhaltenden Obstbäume zu überprüfen und zu dokumentieren. Im Falle einer Verschlechterung ihres Zustandes sind vom Bürgermeister die Sicherungsmaßnahmen im Sinne des Bauland-Sicherungsvertrages zu veranlassen.

§ 4

Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ Landesregierung und ihrer darauffolgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Beschluss 2:

Antragsteller: Bürgermeister Josef Fürnkranz

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Dringlichkeitsantrag 2.) Beschlussfassung Bauland Sondergebiet-Feuerwehr

Der Bürgermeister stellt den Antrag der Umwidmung auf Bauland Sondergebiet-Feuerwehr (Neubau) zuzustimmen.

Der vorliegende unterzeichnete Widmungsvertrag „Bauland-Sondergebiet-Feuerwehr“ wird genehmigt. (Beilage 1)

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Dringlichkeitsantrag 3.) Beschlussfassung Nachtragsvoranschlag - Dienstpostenplan

Der Bürgermeister stellt den Antrag dem Nachtragsvoranschlag - Dienstpostenplan zuzustimmen (Beilage 2)

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Dringlichkeitsantrag 4.) Beschlussfassung Verkauf von 3m² Grund GNR 171 EZ576 KG Hadres nach bereits erfolgter Vermessung

Der Bürgermeister stellt den Antrag Herrn Günther Bauer 3 m² Grund der Marktgemeinde Hadres, nach bereits erfolgter Vermessung durch die ARGE Vermessung, Zivilgeometer, GZ 41356, Herrn Günter Bauer zu einem Preis von € 7,-/m² zu verkaufen. Sämtliche Kosten für den Notar und sonstige Gebühren übernimmt Herr Günter Bauer

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 1.) Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls vom 14.06.2023, Zahl 2/2023

Gegen das Sitzungsprotokoll vom 14.06.2023 werden keine Einwände erhoben. Es wird daher einstimmig genehmigt und unterfertigt.

TOP 2.) Beschlussfassung Gemeinde 21-Leitbild samt Ortskernabgrenzung

Das vorliegende Gemeinde21-Leitbild der Marktgemeinde Hadres umfasst Ziele, Visionen und Projekte bzw. Maßnahmen sowie eine Ortskernabgrenzung. Es wurde aufbauend auf den Ergebnissen der Umfrage / Gemeinde21-Zukunftsforum / Workshops mit interessierten Gemeindebürger:innen und den Sitzungen des Kernteams erstellt.

Die Marktgemeinde Hadres wurde am 01.07.2022 für vier Jahre in die aktive Phase der NÖ Gemeinde21 aufgenommen. In diesem Zeitraum erfolgt eine Prozessbegleitung durch die NÖ Regional. Die Umsetzung des Gemeinde21-Leitbildes erfolgt unter Einbindung der Bevölkerung bis zum Abschluss der Aktion.

Für Projekte können bis zum Ende der Aktionslaufzeit am 30.06.2026 Förderungen beim Land NÖ beantragt werden. Projekte und Maßnahmen bedürfen bei Umsetzung und Finanzierung bzw. bei Förderansuchen eines gesonderten Gemeinderatsbeschlusses.

Antrag: Der Gemeinderat möge das Gemeinde21-Leitbild für die Marktgemeinde Hadres samt Ortskernabgrenzung, Vision, Zielen und Maßnahmenplan in der vorliegenden Fassung als grundsätzliche Ausrichtung der Gemeindeentwicklung für die kommenden Jahre beschließen. Das Gemeinde21 Leitbild wird dem Protokoll als Beilage angeschlossen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 3.) Beschlussfassung EVN Lichtservice Zusatzvertrag

Der Bürgermeister stellt den Antrag die Kosten für den EVN Lichtservice Zusatzvertrag betreffend Hadres Hauptstraße und Hintaus in Höhe von € 42.225,10 excl. USt zu beschließen. Die Arbeiten im Unterort werden noch heuer, die Arbeiten im Außerort nächstes Jahr durchgeführt.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 4.) Beschlussfassung über die Errichtung einer Topothek

Vizebürgermeister Erich Greil berichtet über die Möglichkeit der Errichtung einer Topothek, hierbei handelt es sich um ein Online-Archiv, in welchem historische Bilder und Dokumente veröffentlicht werden. Die Topothek wird von Freiwilligen betreut. Die Kosten belaufen sich auf € 970,00/Jahr bei einer Einwohnerzahl von bis 5.000-. Im Preis inbegriffen sind neben der Wartung auch die Schulung. Der Bürgermeister stellt den Antrag der Errichtung zuzustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 5.) Beschlussfassung Hausnummer für den neuen Bauhof

Der Bürgermeister stellt den Antrag, als Hausnummer für den neuen Bauhof die Hausnummer Hadres 366 zu vergeben.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 6.) Beschlussfassung Rückgabe einer Hausnummer in der KG Hadres

Die Grundstücke der Häuser 308 und 309 werden zusammengelegt, die Häuser abgebrochen und ein Einfamilienhaus aufgestellt. Der Eigentümer möchte die Hausnummer 308 zurückgeben.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 7.) Bericht über die Gebarungseinschau durch die Aufsichtsbehörde

Der Bericht wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, dass sich der Prüfungsausschuss bzw. der Finanzausschuss inhaltlich noch eingehend damit befassen sollen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 8.) Beschlussfassung über die Kanalabgabenordnung ab 01.01.2024

Der Bürgermeister stellt den Antrag den nachstehenden Entwurf der Verordnung zu beschließen:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Hadres hat in seiner Sitzung am 27.9.2023 folgende

Kanalabgabenordnung
nach dem NÖ Kanalgesetz 1977
für den öffentlichen Kanal der Marktgemeinde Hadres

beschlossen:

§ 1

In der Marktgemeinde Hadres werden folgende Kanalerrichtungsabgaben und Kanalbenützungsgebühren erhoben:

- a) Kanaleinmündungsabgabe
- b) Ergänzungsabgaben
- c) Sonderabgaben
- d) Kanalbenützungsgebühren

§ 2

A.

Einmündungsabgabe für den Anschluss an oder die Umgestaltung in einen öffentlichen Mischwasserkanal

- (1) Der Einheitssatz für die Berechnung der Kanaleinmündungsabgaben für die Einmündung in den öffentlichen Mischwasserkanal wird gemäß § 3 Abs. 3 des NÖ Kanalgesetzes 1977 mit € 13,50 festgesetzt.

- (2) Gemäß § 6 Abs. 2 des NÖ Kanalgesetzes 1977 wird für die Ermittlung des Einheitssatzes (Abs. 1) eine Baukostensumme von € 5.463.632,62 und eine Gesamtlänge des Mischwasserkanalnetzes von 11331 lfm zugrundegelegt.

B.

Einmündungsabgabe für den Anschluss an oder die Umgestaltung in einen öffentlichen Schmutzwasserkanal

- (1) Der Einheitssatz für die Berechnung der Kanaleinmündungsabgaben für die Einmündung in den öffentlichen Schmutzwasserkanal wird gemäß § 3 Abs. 3 des NÖ Kanalgesetzes 1977 mit € 12,00 festgesetzt.
- (2) Gemäß § 6 Abs. 2 des NÖ Kanalgesetzes 1977 wird für die Ermittlung des Einheitssatzes (Abs. 1) eine Baukostensumme von € 2.483.005,68 und eine Gesamtlänge des Schmutzwasserkanalnetzes von 5491 lfm zugrundegelegt.

C.

Einmündungsabgabe für den Anschluss an den öffentlichen Regenwasserkanal*

- (1) Der Einheitssatz für die Berechnung der Kanaleinmündungsabgaben für die Einmündung in den öffentlichen Regenwasserkanal wird gemäß § 3 Abs. 3 des NÖ Kanalgesetzes 1977 mit € 9,30 festgesetzt.
- (2) Gemäß § 6 Abs. 2 des NÖ Kanalgesetzes 1977 wird für die Ermittlung des Einheitssatzes (Abs. 1) eine Baukostensumme von € 1.179.396,15 und eine Gesamtlänge des Regenwasserkanalnetzes von 4375 lfm zugrundegelegt.

§ 3

Vorauszahlungen

Der Prozentsatz für die Vorauszahlungen beträgt gemäß § 3a des NÖ Kanalgesetz 1977 50 % jenes Betrages, der unter Zugrundelegung des in § 2 festgesetzten Einheitssatzes als Kanaleinmündungsabgabe zu entrichten ist.

§ 4

Ergänzungsabgaben

Bei Änderung der Berechnungsfläche für eine angeschlossene Liegenschaft wird eine Ergänzungsabgabe auf Grund der Bestimmungen des § 3 Abs. 6 des NÖ Kanalgesetzes 1977 berechnet.

§ 5

Sonderabgabe

- (1) Eine Sonderabgabe gemäß § 4 des NÖ Kanalgesetzes 1977 ist zu entrichten, wenn wegen der Zweckbestimmung der auf der anzuschließenden Liegenschaft errichteten Baulichkeit ein über den ortsüblichen Durchschnitt hinausgehende Beanspruchung des Kanals und der dazugehörenden Anlage zu erwarten ist und der öffentliche Kanal aus diesem Grunde besonders ausgestaltet werden muss.
- (2) Eine Sonderabgabe ist aber auch dann zu entrichten, wenn die auf einer an die Kanalanlage angeschlossenen Liegenschaft bestehenden Baulichkeiten durch Neu-, Zu- oder Umbau so geändert werden, dass die im Abs. 1 angeführten Voraussetzungen zutreffen.
- (3) Die Sonderabgabe darf den durch die besondere Inanspruchnahme erhöhten Bauaufwand nicht übersteigen.

§ 6

Kanalbenützungsgebühren für den

- a) Mischwasserkanal
- b) Schmutzwasserkanal
- c) Schmutz- und Regenwasserkanal
(Trennsystem)

(1) Zur Berechnung der laufenden Gebühren für die Benützung der öffentlichen Kanalanlage (Kanalbenützungsgebühr) werden für die Schmutzwasserentsorgung folgende Einheitssätze festgesetzt:

- | | |
|---|--------|
| a) Mischwasserkanal: | € 2,20 |
| b) Schmutzwasserkanal: | € 2,20 |
| c) Schmutz- und Regenwasserkanal (Trennsystem): | € 2,20 |

§ 7

Zahlungstermine

Die Kanalbenützungsgebühren sind im Vorhinein in vierteljährlichen Teilzahlungen und zwar jeweils am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November auf das Konto der Gemeinde Hadres zu entrichten.

§ 8

Ermittlung der Berechnungsgrundlagen

Zwecks Ermittlung der für die Gebührenbemessung maßgeblichen Umstände haben die anschlusspflichtigen Liegenschaftseigentümer die von der Gemeinde hierfür aufgelegten Fragebögen innerhalb von zwei Wochen nach Zustellung ausgefüllt bei der Gemeinde abzugeben. Allenfalls werden die Berechnungsgrundlagen durch Gemeindeorgane (Kommission) unter Mitwirkung der betreffenden Liegenschaftseigentümer ermittelt.

§ 9

Umsatzsteuer

Zusätzlich zu sämtlichen Abgaben und Gebühren nach dieser Kanalabgabenordnung gelangt die gesetzliche Umsatzsteuer aufgrund des Umsatzsteuergesetzes 1994, in der jeweils geltenden Fassung, zur Verrechnung.

§ 10

Schlussbestimmungen

(1) Diese Kanalabgabenordnung tritt mit 1.1.2024 in Kraft.

(2) Auf Abgabentatbestände für Kanaleinmündungsabgaben, Ergänzungsabgaben und Sonderabgaben sowie für Kanalbenutzungsgebühren, die vor Inkrafttreten dieser Verordnung verwirklicht wurden, sind die bis dahin geltenden Abgaben- und Gebührensätze anzuwenden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 9.) Beschlussfassung Erhöhung von Abgaben und Gebühren

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Erhöhungen von Abgaben, Gebühren und Mieten im Finanzausschuss zu behandeln.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 10.) Beschlussfassung über das Honorarangebot von Bau-Studio Höfer

Der Marktgemeinde liegt ein Honorarangebot für die Hochbauplanung (ohne Haustechnikplanung) vom Bau-Studio Höfer vor und der Bürgermeister stellt den Antrag diesem zuzustimmen.

Neubau FF-Gebäude Hadres-Untermarkersdorf/Verwaltungsgebäude € 60.725,50 excl.Mwst und FF-Gebäude Hadres-Untermarkersdorf/Fahrzeughalle € 46.788,91 excl. Mwst. vor.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 11.) Beschlussfassung Herstellung eines Mischwasserkanals in der KG Obritz

Der Bürgermeister stellt den Antrag einen Mischwasserkanal in Obritz (Gantner Richtung Seefeld/Pulkau) auf öffentlichen Flächen in Eigenregie zu errichten.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 12.) Beschlussfassung Rücktritt vom Kauf eines Grundstückes

Herr Kürzl würde das Grundstück Nr. 3450 in der KG Untermarkersdorf zu einem Preis von € 10.000,00 an die MG verkaufen. Da der Preis nicht verhandelbar ist, stellt der Bürgermeister den Antrag den Kauf des Grundstückes abzulehnen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 13.) Beschlussfassung Zusicherung von Fördermittel aus NÖ Wasserwirtschaftsfond für das Vorhaben Abwasserentsorgungsanlage Hadres, Kanalkataster

Der Bürgermeister stellt den Antrag einer Zusicherung von Fördermittel für das Vorhaben Abwasserentsorgungsanlage Hadres und Kanalkataster zuzustimmen. Der Bürgermeister berichtet, dass bis zur Endabrechnung zu den vorläufigen förderbaren Kosten zum Leitungsinformationssystem in der Höhe von € 284.000,00, eine vorläufige Pauschalförderung im Ausmaß von € 14.900,-.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 14.) Beschlussfassung Ankauf einer VW-Pritsche

Aufgrund des desolaten Zustandes der VW-Pritsche, der hohen Renovierungskosten und des abgelaufenen Pickerls war es dringend notwendig eine neue gebrauchte VW-Pritsche anzuschaffen. Der Kaufpreis beträgt inkl. Steuern € 22.490,00.

Der Bürgermeister stellt den Antrag.
Beschluss: Der Antrag wird angenommen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 15.) Beschlussfassung Dienstbarkeitsvertrag für Verlegung von Kabel auf Gemeindegrund

Der Bürgermeister erklärt die Vorgehensweise für die Verlegung von Kabeln von Privat und stellt den Antrag, dem Dienstbarkeitsvertrag zuzustimmen:

Vertrag mit Notar
Firma muss beauftragt werden
5 Jahre Setzungsgarantie
€ 20,- /lfm im Ortsgebiet
bei neuen Straßen 5 Jahre Verbot

Beginn mit 28.09.2023

Beschluss: Der Antrag wird angenommen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 16.) Beschlussfassung Honorar Team Kernstock für die Einreichplanung der Abwasserbeseitigungsanlage in Untermarkersdorf an der L1012

OV Kornherr berichtet über die vorgesehene Erweiterung der Abwasserbeseitigungsanlage der MG Hadres in UM, um den Schmutzwasserkanal für die Aufschließung westlich der L1012 samt Verrohrung des bestehenden Ortsgrabens. Zur Kalkulation wurde ein Entwässerungskonzept entwickelt, die erforderlichen Baukosten grob geschätzt und der Honorarermittlung zu Grunde gelegt. Angebotspreis incl. 20% Ust € 11.881,09

Der Bürgermeister stellt den Antrag dem Angebot zuzustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 17.) Beschlussfassung Leader Förderung für die Entwicklung eines Kellergassen Schutzzonenkonzepts

Der Bürgermeister stellt den Antrag der Leader Förderung zuzustimmen. Voraussetzung der Förderung sind erhaltenswerte Kellergassen mit einer sanft-freizeittouristischen Nutzung. Gewährt wird ein Zuschuss für förderbare Gesamtkosten ab mindestens € 10.000,00 bis max. € 50.000,00. Förderhöhe bei gemeinnützigen Projekten mind. 50% bis max. 60% der Gesamtkosten.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 18.) Beschlussfassung Verkauf eines Grundstückes in der KG Hadres

Der Bürgermeister stellt den Antrag, dass die Marktgemeinde Hadres, Herrn Johannes Tretina nach erfolgter Vermessung die verbaute Fläche im Ausmaß von ca. 40 m² neben dem Grundstück Nr.: 812 zum Preis von € 7,-verkauft.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 19.) Bericht Gebarungsprüfung vom 18.09.2023

Der Bgm. übergibt das Wort an die Obfrau Bettina Gartler. Diese berichtet, dass am 18.09.2023 eine Gebarungsprüfung stattfand, Sie erklärt, dass alles in Ordnung war. Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

TOP 20.) Beschlussfassung Bauvorhaben Sanierung Steilstück Obritz

Der Bürgermeister stellt den Antrag, für die Sanierung GW-Steilstück Obritz die Firma Hengl Bau GmbH zu beauftragen.

Es liegt ein Angebot über € 54.042,00 incl. 20% Ust für Gerätetransport Erdarbeiten und Sanierung vor.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 21.) Beschlussfassung Asphaltierung der Straße Parz Nr. 3562/94 in Hadres

Der Bürgermeister stellt den Antrag die Asphaltierungsarbeiten der Straße Parz.Nr. 3562 in Hadres von der Firma Held & Franke durchführen zu lassen. Es liegt ein Angebot über netto € 19.826,00 vor.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Sonstige Berichte:

Der Bürgermeister berichtet über den Fortschritt der Arbeiten von Magenta und teilt mit, dass diese nach Auskunft von Magenta bis Ende 2023 fertiggestellt werden sollen.

Der Bürgermeister fragt nach, ob der Gemeinderat noch Anliegen hat:

Keine Anliegen

Der Bürgermeister gratuliert dem Amtsleiter Herrn Robert Schild und dem Außendienstmitarbeiter Herrn Franz Aichinger zu ihrem jeweils 50-igsten Geburtstag.

Er bedankt sich für ihre verantwortungsvolle Tätigkeit zum Wohle der Gemeinde. Die Jubilare erhalten eine Urkunde sowie einen Gutschein über € 50,00, einzulösen bei einem Betrieb oder Heurigen in der MG Hadres.

Da des Weiteren nichts vorgebracht wird, schließt der Bgm. die Sitzung um 20.20 Uhr.

Herr Schild und Herr Aichinger laden anlässlich Ihres Geburtstages ins Gasthaus Pulkautaler ein.

Der Bürgermeister:

Die Schriftführerin:

.....

.....

Gemeinderat:

Gemeinderat:

.....

.....